

Das Magisterstudium an der Sophia Universität, Tokyo

Frank Siegfanz *

Als Stipendiat des japanischen Kultusministeriums (*Monbu-shô*) studierte der Verfasser von Oktober 1994 bis einschließlich März 1998 in Japan. Diese Zeit zerfiel in drei Abschnitte. Im ersten halben Jahr absolvierte der Verfasser einen Sprachintensivkurs an der Fremdsprachenuniversität Osaka (*Ôsaka Gaikoku-go Daigaku*). Daran schloß sich ein einjähriges Studium als Forschungsstudent (*kenkyû-sei*) und der zweijährigen Magisterkurs an der Sophia Universität (*Jôchi Daigaku*) in Tokyo an.¹ Schwerpunkt dieses Berichts soll zwar der Magisterkurs an der Sophia Universität bilden, doch soll auch auf die anderen Abschnitte eingegangen werden.

I. DAS STIPENDIUM

Das Stipendium des japanischen Kultusministeriums deckt die hohen Studiengebühren zum überwiegenden Teil. Je nach Universität werden aber von den Stipendiaten des Kultusministeriums im Jahr Gebühren von ca. 10.000 bis 15.000 Yen (ca. 150 bis 225 DM²) erhoben. Das Stipendium war zuletzt mit 185.500 Yen (ca. 2.780 DM) im Monat dotiert. Hinzukommen für Stipendiaten, die im Raum Tokyo oder Osaka eine eigene Wohnung mieten, bis zu 12.000 Yen (ca. 180 DM) als Mietunterstützung, und eventuell anfallende Kosten für Forschungsreisen innerhalb Japans werden bis zu einem Betrag von 46.000 Yen (ca. 690 DM) ersetzt. Im Stipendium ist weiterhin die Bezahlung eines studentischen Tutors enthalten. Weiter wird ein Zuschuß zu eventuell anfallenden Kosten für ärztliche Behandlung gewährt, so daß von den Stipendiaten neben den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (*kokumin kenkô hoken*), die 70 % der Behandlungskosten abdeckt, letztlich ca. 3 % der Behandlungskosten selbst zu tragen sind. Die Übersendung von Fachliteratur an die ehemaligen Stipendiaten für den Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung des Studiums im Gesamtwert von ca. 1.500 DM wird seit März 1998 nur noch ehemaligen Stipendiaten aus Entwicklungsländern gewährt. Gemessen an den hohen Lebenshaltungskosten in Tokyo und insbesondere dem teuren Wohnraum, für eine kleine Einzimmerwohnung (ca. 16-24 qm)

* In Dankbarkeit *Prof. Dr. Eiji Arai* gewidmet.

1 Über den Magisterkurs der Universität Osaka berichtet R. NEUMANN, JuS 1976, 272 f. und JuS 1980, 848 f.; über einen in englischer Sprache abgehaltenen und auf ausländische Studenten zugeschnittenen Magisterkurs der Universität Kyushu berichtet C.B. PRÜFER, ZJapanR Heft 1 (1996) 127 ff. = JuS 1997, 284 f.

2 Bei einem Umrechnungskurs von 100 Yen zu 1,50 DM.

mit eigenem Bad und WC müssen zwischen 57.000 und 85.000 Yen (855 bzw. 1275 DM) an Kaltmiete gezahlt werden, wozu meist noch 1-3 Monatsmieten an nicht zurückzuerstattendem „Dankgeld“ (*reikin*) und 1-3 Monatsmieten Mietsicherheit kommen, ist das Stipendium für ein einfaches studentisches Leben ausreichend.

Das Stipendium wird ausgezahlt, wenn der Stipendiat an einem Tag im Monat an seiner Universität in der entsprechenden Liste seine Anwesenheit durch seine Unterschrift bestätigt. Nach der ursprüngliche Praxis an der Sophia Universität wurde das Stipendium auch bei einer Unterschriftsleistung am Ende des Monats bereits am zwanzigsten eines Monats ausgezahlt. Bei Nichtleistung der Unterschrift in einem Monat, wurde das Stipendiums im nächsten Monat nicht gezahlt. Diese Regelung ist zum 1. April 1996 auf „Empfehlung“ des japanischen Kultusministeriums dahingehend geändert worden, daß bei Unterschriftsleistung nach dem zehnten Tag eines jeden Monats die Zahlung erst am Monatsende und nach dem zwanzigsten eines Monats die Zahlung erst am zwanzigsten des nächsten Monats erfolgt.

Bei dem hier beschriebenen Stipendium handelt es sich um ein Stipendium, das wie auch viele andere Stipendien dank der unbürokratischen Hilfe von Professor *Eiji Arai*, dem damaligen Leiter des JSPS³ Verbindungsbüros, ohne Beteiligung des DAADs vergeben worden ist. Es ist nach Kenntnis des Verfassers etwas geringer dotiert als die über den DAAD vergebenen Stipendien des japanischen Kultusministeriums, beinhaltet aber die Möglichkeit der Verlängerung, soweit die Eintrittsprüfungen in den Magisterkurs oder später den Doktorkurs bestanden werden.

II. DER SPRACHINTENSIVKURS

Entscheidend für die Teilnahme am Sprachintensivkurs ist das Ergebnis eines Sprachtests, der im Zuge des Bewerbungsverfahrens noch in Deutschland zu absolvieren ist. Dieser Test überprüft anhand von Texten wie sie z.B. in japanischen Schulbüchern vorkommen und Fragen zu Grammatik und zur Lesung die allgemeinen Kenntnisse der japanischen Sprache. Eine Überprüfung der Sprachkenntnisse im jeweiligen Fachgebiet erfolgt nicht. Auf Grundlage diese Sprachtestes wird dann entschieden, ob der Bewerber direkt sein Fachstudium aufnehmen kann oder zuvor am Sprachintensivkurs teilzunehmen hat.

Die Teilnehmer des Sprachintensivkurses an der Fremdsprachenuniversität Osaka waren nach dem Ergebnis eines Einstufungstests in vier Leistungsstufen aufgeteilt worden. In der höchsten Stufe befanden sich ausschließlich Stipendiaten, die bereits ein Japanologiestudium abgeschlossen hatten. Die anderen Stipendiaten mit japanischen Sprachkenntnissen wurden je nach Leistungsvermögen in die Stufen zwei oder drei eingruppiert. Die Stufe vier blieb den Anfängern vorbehalten. Je nach Leistungsstufe

3 Japan Society for the Promotion of Science, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn.

wurden acht bis zwölf Wochenstunden als Pflichtkurs in der jeweiligen Leistungsstufe unterrichtet, wozu noch zehn bis zwölf Wochenstunden an Wahlkursen kamen. In den Pflichtkursen wurde die Sprache im Ganzen (Lesen, Sprechen, Schreiben und Grammatik) unterrichtet. Die Wahlkurse konnten individuell und ohne Beschränkung auf die jeweilige Leistungsstufe ausgewählt werden. Als Wahlkurs war auch ein Kurs zu wählen, in dem der Stipendiat Literatur aus seinem jeweiligen Fachgebiet lesen konnte.

Der Pflichtkurs, so wie der Verfasser ihn erlebt hat, war leider beeinträchtigt durch die Auswahl wenig interessanter Lehrbücher und Texte, deren Inhalt teilweise völlig obsolet war. Auch wurde der Lerneifer dieses Kurses, der bereits sechs Wochen vor Kursende das Pensum absolviert hatte, eher gebremst statt gefördert. Nur dem persönlichen Engagement einer der Lehrkräfte, die bereits in Deutschland Japanisch unterrichtet hatte, war es zu verdanken, daß dieser wenigstens teilweise interessant gestaltet werden konnte. Die Qualität der Wahlkurse war sehr von den jeweiligen Lehrkräften abhängig und reichte von sehr gut bis ungenügend. Hier bestand nur der Vorteil, daß man diese Kurse innerhalb einer zweiwöchigen Probephase umwählen konnte. Der Kurs, in dem Fachliteratur gelesen wurde, litt daran, daß die Lehrkraft über keinerlei juristische Vorbildung verfügte.

Der gesamte Sprachintensivkurs wurde mit einer Abschlußprüfung beendet, die aus einer Aufsichtsarbeit, einem Aufsatz aus dem Fachgebiet und einer Diskussion über den Aufsatz bestand. Verglichen mit dem später noch vom Verfasser besuchten Japanischunterricht an der Sophia Universität zieht der Japanischunterricht der Fremdsprachenuniversität Osaka in allen Belangen den kürzeren.

III. DER STATUS ALS FORSCHUNGSSTUDENT (*KENKYŪ SEI*)

Der wichtigste Punkt des Status als Forschungsstudent ist, daß man formal ein Gast der Universität und kein Student ist. Das hat zur Folge, daß u.a. die Studentenermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch genommen werden können. Innerhalb der Universität wird man einem nichtgraduierten⁴ Studenten gleichgestellt. Damit hat man die Möglichkeit, an den Lehrveranstaltungen der Universität teilzunehmen, die Bibliothek zu nutzen und sich auch in den Sportclubs (Wettkämpfe ausgenommen) zu betätigen. Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich nach Konsultation mit dem anleitenden Professor ausgewählt. Meist wird es sich dabei um Seminare oder Vorlesungen des jeweiligen anleitenden Professors sowohl für Graduierte als auch für Nichtgraduierte handeln. Ein Privileg für ausländische Forschungsstudenten an der Sophia Universität ist die Zuteilung eines eigenen Arbeitsplatzes im Studienraum, der eigentlich nur graduierten Studenten vorbehalten ist. Als Forschungsstudent ist man

4 In japanischen Universitäten wird gemäß dem Vorbild der USA zwischen einem vierjährigen Studium für Nichtgraduierte, einem zweijährigen Magisterkurs und einem dreijährigen Doktorkurs unterschieden.

nicht zur Erstellung von Seminararbeiten oder Vorträgen verpflichtet und hat daher die Möglichkeit, ein Jahr lang seine eigenen Studien voranzutreiben oder sich auf die Eintrittsprüfung zum Magisterkurs vorzubereiten. Für letzteres ist es besonders wichtig, daß man auf die Erfahrungen seines Tutors zurückgreifen kann, um sich gezielt vorbereiten zu können. Weiter hat man die Möglichkeit, an der jeweiligen Universität Sprachunterricht zu nehmen.

IV. DER MAGISTERKURS

1. *Die Eintrittsprüfung*

Die Teilnahme am Magisterkurs setzt das Bestehen der jeweiligen Eintrittsprüfung voraus. Der Schwierigkeitsgrad der Eintrittsprüfung ist je nach Universität sehr unterschiedlich. An der Sophia Universität bestand die Eintrittsprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im ersten Teil der schriftlichen Prüfung sind innerhalb von einer Stunde zwei rechtliche Texte, je nach Wahl des Kandidaten, aus dem Englischen, Französischen, Deutschen oder Chinesischen ins Japanische zu übersetzen. Für ausländische Kandidaten gilt allerdings die Einschränkung, daß nicht aus der Muttersprache übersetzt werden darf. Nach einer kurzen Pause sind dann im zweiten Teil der schriftlichen Prüfung innerhalb von 90 Minuten zwei Fragen aus dem gewählten Fachgebiet zu erörtern. Fachgebiete können z.B. Zivil-, Straf-, Handels- und Wirtschaftsrecht oder auch Rechtsphilosophie sein. Sollte der Kandidat die schriftliche Prüfung bestanden haben, so hat er sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen. In der mündlichen Prüfung stehen eher die Motivation des Kandidaten und sein Forschungsvorhaben im Vordergrund.

Da zurückgehende Studentenzahlen und die drastische Abnahme von staatlichen finanziellen Zuweisungen an die Universitäten selbst renommierte Universitäten in finanzielle Not bringen, haben viele Universitäten die Eintrittsprüfungen zum Magisterkurs, insbesondere für ausländische Studenten, stark vereinfacht.

Mit dem Bestehen der Eintrittsprüfung werden in der Regel die Stipendien vom japanischen Kultusministerium für die Dauer des Magisterkurses verlängert. Allerdings gibt es immer wieder Einzelfälle, in denen eine Verlängerung nicht erfolgt und die betreffenden Studenten sich innerhalb kürzester Zeit nach anderen Möglichkeiten der Finanzierung umsehen müssen. Auch engt das japanische Kultusministerium die Wahlmöglichkeit der Stipendiaten, die nicht an der Universität weiterstudieren, an der sie als Forschungsstudent gewesen waren, dadurch ein, daß der Stipendiat sich bereits vor den Eintrittsprüfungen gegenüber dem japanischen Kultusministerium auf eine Universität festlegen muß. Nur für diese Universität kann dann das Stipendium verlängert werden. Dies hat zur Folge, daß häufig eine Universität nur deshalb gewählt wird, weil deren Eintrittsprüfungen relativ einfach sind. Wird die Eintrittsprüfung bestanden, so erstattet das japanische Kultusministerium auch die Prüfungsgebühr von ca. 35.000 Yen

(ca. 525 DM) bei den meisten Privatuniversitäten und etwas weniger bei öffentlichen Universitäten, die für die Anmeldung zur Eintrittsprüfung entrichtet werden muß, nach Ablauf von einem Jahr.

2. *Die Lehrveranstaltungen*

Im zweijährigen Magisterkurs hat der Student 30 Punkte (*tan'i*) zu sammeln, um zur Abschlußprüfung zugelassen zu werden. Dies geschieht durch die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren. In den Seminaren sind Seminararbeiten von ca. zehn- bis zwanzigtausend Zeichen Länge oder Übersetzungen zu fertigen. Bei Vorlesungen ist meist je Semester eine zwei- bis dreistündige Klausur zu bestehen.

Grundsätzlich stehen dem Studenten alle Lehrveranstaltungen des Fachbereichs offen. Es besteht allerdings eine Obergrenze der Punktzahl, die bei Veranstaltungen für Nichtgraduierte erworben worden sind. In der Praxis sieht es aber so aus, daß die meisten Studenten neben den Lehrveranstaltungen ihrer anleitenden Professoren möglichst nur Kurse aus ihrem Fachgebiet wählen. Dies wird zum Teil auch von ihnen erwartet. So können Studenten aus den großen Fachgebieten wie z.B. Handelsrecht oder Zivilrecht ihre Punktzahlen fast ausschließlich durch die Belegung von Lehrveranstaltungen der entsprechenden Fachgebiete erreichen, was zu einer sehr starken Spezialisierung mit allen ihren Vor- und Nachteilen führt.

Lehrveranstaltungen sind durchweg akademischer Natur. Eine Arbeit am konkreten Fall findet allenfalls in der Form einer Urteilsbesprechung statt. Subsumieren wird nicht gelehrt. Demzufolge erfolgt ein Großteil der Forschung und Lehre entfernt vom Gesetzestext auf sehr theoretischer Ebene. Hinzu kommt ein sehr starkes Interesse an ausländischem Recht.

Dies stellt den ausländischen Studenten, der verständlicherweise am japanischen Recht interessiert ist, vor gewisse Probleme bei der Auswahl seiner Lehrveranstaltungen. Da gerade in den vom deutschen Recht stark beeinflussten Fachgebieten wie z.B. Zivil-, Zivilprozeß- oder Handelsrecht häufig der Inhalt eines Seminars darin besteht, deutsche Literatur ins Japanische zu übersetzen, sind solche Seminare nicht gerade nützlich. Es ist zwar möglich und durchaus zu empfehlen, in gewissem Umfang auf Lehrveranstaltungen für Nichtgraduierte auszuweichen, doch kann dadurch allenfalls eine erste Grundlage zum Verständnis der Materie gelegt werden. Hier ist die Mitgliedschaft in einer der jeweiligen Studiengesellschaften, die meist Magisterkursstudenten als Mitglieder aufnehmen, von besondere Wichtigkeit, um sich über aktuelle Entwicklungen im Recht zu informieren.

3. *Die Kommilitonen*

Die japanischen Studenten im Magisterkurs sind dort aus verschiedenen Beweggründen. Der überwiegende Teil der Studenten ist dort, um später die akademische Laufbahn einzuschlagen. Es finden sich aber auch zunehmend Studenten, die sich während des

Magisterkurses auf das „Staatsexamen“⁵ vorbereiten, um später Rechtsanwalt zu werden. Dies hängt damit zusammen, daß vor dem Hintergrund zurückgehender Studentenzahlen nicht mehr für jeden Absolventen ein Arbeitsplatz in der Lehre gesichert ist. Auch sind zunehmend Studenten in den Magisterkursen eingeschrieben, die neben einer Berufstätigkeit studieren. Der Kontakt zu den japanischen Studenten ist meist durch die sprichwörtliche japanische Höflichkeit und Freundlichkeit gekennzeichnet. Enger Kontakt besteht zu den Studenten desselben Fachgebietes, da dieselben Lehrveranstaltungen besucht werden und man sich zumindest zu Semesterende zu einem Abschlußabend trifft. Abhängig vom Professor kann es sein, daß dazu noch gemeinsame Mittag- oder Abendessen nach den Lehrveranstaltungen kommen. Kontakte zu Studenten anderer Fachgebiete entstehen meist dadurch, daß man sich zur selben Zeit im Studienraum aufhält. Über diese Kontakte hinaus ist es nicht gerade einfach, gemeinsame Unternehmungen zu veranstalten, da das Studium einen hohen Zeitaufwand verlangt und japanische Studenten im Regelfall mit Arbeiten für ihren Professor, dem Verfassen von Aufsätzen oder mit Jobben zeitlich ausgelastet sind.

An den meisten Universitäten sind ca. zehn Prozent der Studenten im Magisterkurs ausländische Studenten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Studenten aus anderen asiatischen Ländern oder Studenten japanischer Abstammung. Zu diesen Studenten kann man relativ leicht Kontakte knüpfen, schon allein deswegen, weil man sich in derselben Situation befindet.

4. Die Professoren

Der Schlüssel zum Erfolg oder Mißerfolg des Magisterstudiums liegt in den Händen des jeweiligen anleitenden Professors. Japanische Professoren genießen ein hohes soziales Ansehen und verfügen innerhalb der Universität und gegenüber den Student über viel Macht. So müssen die Wahl der Lehrveranstaltungen und Erstattungsanträge für Reisekosten an das japanische Kultusministerium vom anleitenden Professor abgezeichnet werden. Er hat auch das Thema der Magisterarbeit zu genehmigen und sein Votum ist von großer Bedeutung bei der Entscheidung über Bestehen oder Nichtbestehen. Dem anleitenden Professor obliegt auch die Betreuung der Magisterarbeit. Der Kontakt zu dem Professor ist, nicht zuletzt bedingt durch geringere Studentenzahlen, darüber hinaus meist enger, als es in Deutschland der Fall ist. Der Verfasser hat in dieser Hinsicht durchweg gute Erfahrungen gemacht⁶.

Leider sind dem Verfasser auch mehrere Fälle von ausländischen Studenten anderer Universitäten bekannt, in denen die Professoren ihren Pflichten zur Anleitung und Betreuung nicht nachgekommen sind, und sie die ausländischen Studenten als Instrument zur Mehrung ihrer Kenntnisse über ausländisches Recht benutzt haben.

5 Hierzu A. PETERSEN, Das Erste japanische juristische Staatsexamen und dessen aktuelle Reformdiskussion, ZJapanR Nr. 1 (1996) 32 ff.

6 Besonderer Dank gilt den Professoren *Akira Shōda* und *Kiminori Eguchi*.

Entscheidend ist daher, sich bereits vor Bewerbung um ein Stipendium darüber zu informieren, welcher Professor geeignet und auch gewillt ist, ausländische Studenten aufzunehmen und zu betreuen.

5. *Die Abschlußprüfung*

Zentraler Punkt der Abschlußprüfung ist die Magisterarbeit selbst. Der Umfang einer solchen Arbeit ist je nach Universität sehr verschieden festgelegt. An der Sophia Universität wurden um die 80.000 Zeichen erwartet, während an vielen öffentlichen Universitäten 20.000 Zeichen genügend sind. Wie bereits oben erwähnt, ist das Thema der Arbeit vom anleitenden Professor zu genehmigen. Hier gilt nach wie vor, daß die Magisterkursstudenten angehalten werden, eine Magisterarbeit über ausländisches Recht zu erstellen. Eine Möglichkeit, diese Klippe zu umschiffen und auch über japanisches Recht zu arbeiten, ist die Abfassung einer rechtsvergleichenden Arbeit⁷. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, daß der ausländische Student durch seine Seminararbeiten und Beiträge zu den Lehrveranstaltungen beweist, daß er auch das japanische Recht durchdrungen hat und in der Lage ist, die wissenschaftliche Diskussion auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Ungefähr zwei Wochen nach Abgabe der Magisterarbeit ist diese vor Professoren und interessierten Studenten in ca. 20 bis 25 Minuten mündlich zu präsentieren, und in weiteren 20 Minuten sind die sich anschließenden Fragen zu beantworten. Eine weitere Woche später ist die Magisterarbeit zu verteidigen.

V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Absolvierung eines solchen Magisterkurses versetzt den Stipendiaten in die Lage, sich wissenschaftlich mit dem japanischen Recht auseinanderzusetzen und seine Ansichten sowohl mündlich als auch schriftlich in japanischer Sprache auszudrücken. Darüber hinaus bietet der Kurs die Gelegenheit, das akademische Leben in Japan aus erster Hand kennenzulernen. Unter der Vielzahl von japanischen Universitäten⁸ ist die Sophia Universität eine der ersten Adressen.

7 Siehe bereits NEUMANN (Fn. 1) 848.

8 Eine Übersicht bietet der „Studienführer Japan“, herausgegeben vom DAAD.